

Fragebogen für Studenten und Auszubildende

als Anlage

für

Name, Vorname der Erklärenden /des Erklärenden.

- 1 **Auf alleinstehende Auszubildende ist das Wohngeldgesetz (WoGG) nicht anzuwenden, wenn ihnen Leistungen zur Förderung der Ausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG – oder dem § 59 Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III – (z.B. Berufsausbildungsbeihilfe) dem Grunde nach zustehen oder im Falle eines Antrages dem Grunde nach zustehen würden (§ 41 Abs. 3 WoGG).**

Ein Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG oder nach § 59 SGB III besteht dem Grunde nach unter anderem auch, wenn die/der Auszubildende diese Leistungen nicht erhält, weil ihr/sein Einkommen oder das ihrer/seiner Eltern zu hoch ist oder weil sie/er keinen Leistungsantrag gestellt hat.

Nicht antragberechtigt sind auch Familienmitglieder, die vom Familienhaushalt nur vorübergehend abwesend sind. Das trifft häufig bei in Ausbildung befindlichen Personen zu, soweit sie keine erkennbaren Entscheidungen getroffen haben, dass sie nicht wieder in den Familienhaushalt zurückkehren.

Solange sie noch für ihren Lebensunterhalt überwiegend vom elterlichen Familienhaushalt unterstützt werden, spricht dies für eine nur vorübergehende Abwesenheit vom Familienhaushalt (§ 4 Abs. 3 WoGG).

- 2 Um eine beschleunigte Bearbeitung Ihres Antrages zu gewährleisten, bitten wir Sie um gewissenhafte Beantwortung der nachfolgenden Fragen. Die Angaben sind durch geeignete Nachweise und die anliegende Erklärung „Auskunft und Bestätigung“ der Eltern zu belegen. Diese eingehende Befragung ist für eine sachgerechte Entscheidung leider unumgänglich. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.
- 2.1 **Erhalten Sie Leistungen nach dem BAföG (hierzu zählt auch die Studienabschlussförderung) oder Leistungen nach § 59 SGB III?**

ja (bitte den Bewilligungsbescheid beifügen).

Falls ja, brauchen Sie die nachfolgenden Fragen nicht beantworten. Wir bitten Sie dann, den Fragebogen am Ende des Textes zu unterschreiben.

nein, weil

- das eigene Einkommen oder das Einkommen der Eltern zu hoch ist
- die Förderungshöchstdauer überschritten wurde
- eine frühere Ausbildung ohne wichtigen Grund abgebrochen oder die Fachrichtung gewechselt wurde
- der Ausbildungsabschnitt nach Beendigung des 30. Lebensjahres begonnen wurde
- die Voraussetzungen für eine weitere förderungsfähige Ausbildung nicht erfüllt sind
- keine nach dem BAföG förderungsfähige Ausbildung absolviert wird
- sonstige Gründe vorliegen, und zwar

(bitte den Ablehnungsbescheid beifügen)

- 2.2 **Sind Sie der Auffassung, dass Sie sich endgültig vom Familienhaushalt Ihrer Eltern gelöst haben?**
- ja nein

Falls nein, brauchen Sie die nachfolgenden Fragen nicht beantworten. Wir bitten Sie dann, den Fragebogen am Ende des Textes zu unterschreiben.

Falls ja, begründen Sie Ihre Meinung bitte (z.B. getroffene Entscheidungen, die erkennbar eine Lösung vom Familienhaushalt bedeuten; die Aufnahme einer Ausbildung bzw. eines Studiums ist kein ausreichender Grund):

2.3 Haben Sie vor der jetzigen Ausbildung eine andere Berufsausbildung abgeschlossen?

ja (bitte Nachweis beifügen) nein

Falls ja, waren Sie in diesem Beruf vor der jetzigen Ausbildung tätig?

ja, und zwar von _____ bis _____ nein

2.4 Standen Sie bereits in einem (anderen) Beschäftigungsverhältnis?

ja nein

Falls ja, in welchem Zeitraum und wo?

| |
|--|
| |
| |
| |
| |

2.5 Werden von den Eltern Unterhaltsleistungen für Sie gezahlt:

ja, in Höhe von monatlich _____ Euro (bitte Nachweise beifügen)

nein

2.6 Haben Sie Ausbildungsförderung beantragt und ist über Ihren Antrag noch nicht entschieden worden?

ja nein

2.7 In welcher Fachrichtung findet Ihre Ausbildung statt und in welchem Semester/Ausbildungsjahr befinden Sie sich derzeit?

| | |
|--------------|--------------------------|
| Fachrichtung | Semester/Ausbildungsjahr |
|--------------|--------------------------|

2.8 Wann wird die jetzige Ausbildung voraussichtlich beendet sein?

Monat/Jahr

2.9 Sind Sie im Zusammenhang mit der Studienförderung bzw. -Ausbildung verpflichtet, nach Abschluss eine bestimmte Tätigkeit aufzunehmen?

ja nein

Falls ja, welcher Art?

| |
|--|
| |
|--|

2.10 Sind Sie selbst krankenversichert (keine Familienversicherung)?

ja nein

Wenn ja, wer entrichtet die Beiträge?

Sie selbst andere, und zwar

| |
|--|
| |
|--|

2.11 Wie lauten die Namen und Anschrift/en der Eltern?

| |
|--|
| |
|--|

2.12 Wie viele Wohnräume umfasst die elterliche Wohnung?

Anzahl

| |
|--|
| |
|--|

2.13 Von welchen Personen wird der Wohnraum bewohnt?

| Name | Vorname |
|------|---------|
| | |
| | |
| | |
| | |

| | |
|--|--|
| | |
| | |

2.14 **Stand Ihnen in der elterlichen Wohnung eigener Wohnraum zur Verfügung?**

ja nein

Falls ja, steht Ihnen der Wohnraum auch während Ihrer jetzigen Ausbildung zur Verfügung?

ja nein

Falls der Wohnraum Ihnen nicht mehr zur Verfügung steht, wie wird er gegenwärtig genutzt?

| |
|--|
| |
|--|

2.15 **Seit wann sind Sie vom elterlichen Haushalt abwesend?**

Monat/Jahr

| |
|--|
| |
|--|

2.16 **Haben Ihre Eltern nach Ihrem Auszug die Wohnung gewechselt?**

ja nein

Falls ja, geben Sie bitte das Umzugsjahr an:

| |
|--|
| |
|--|

2.17 **Wovon bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt?**

| |
|--|
| |
|--|

2.18 **Sind Sie nach Ihrem Auszug aus dem elterlichen Haushalt nochmals umgezogen?**

ja nein

Falls ja, geben Sie bitte das/die Umzugsjahr/e an:

| |
|--|
| |
|--|

Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben eine Strafverfolgung nach § 263 StGB nach sich zieht.

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel der BAföG-Stelle
oder des Arbeitsamtes

Datum

Frau/Herrn _____

wohnhaft _____

wird hiermit zur Vorlage bei der Wohngeldstelle bestätigt, daß ihr/ihm Leistungen zur Förderung der Ausbildung nach

- § 59 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III - Arbeitsförderungsrecht -) oder
- dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

nicht gewährt werden und auf Antrag auch nicht gewährt werden könnten, weil

- eine nach § 2 BAföG oder § 59 SGB III förderungsfähige Ausbildung nicht vorliegt,
- der/die Obengenannte als Ausländer die Voraussetzungen des BAföG oder SGB III nicht erfüllt,
- die Altersgrenze für die Ausbildungsförderung überschritten ist (BAföG),
- der Abbruch der Ausbildung oder Wechsel der Fachrichtung ohne wichtigen Grund erfolgt ist (BAföG),
- eine Sperrfrist eingetreten ist aufgrund nicht erbrachter Leistungsnachweise (BAföG),
- die Voraussetzungen für die Förderung einer weiteren Ausbildung nach dem BAföG oder § 59 SGB III nicht erfüllt sind,
- die Förderungshöchstdauer überschritten (§ 15, Abs. 2 BAföG) und die Voraussetzungen für eine weitere Förderung nach § 15, Abs. 3 BAföG oder eine Studienabschlußförderung nach § 15, Abs. 3a BAföG dem Grunde nach nicht gegeben sind,
- ein Anspruch aufgrund der eigenen Einnahmen oder des Einkommens der Eltern nicht besteht.
- sonstige Gründe:

Unterschrift